

BAUABTEILUNG

Tel 044 736 51 60

Fax 044 736 51 94

bauen@urdorf.ch



Amtliche Bekanntmachung

- Bauherrschaft** Zollinger Erwin, Dorfstrasse 44, 8902 Urdorf; vertreten durch: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen
- Bauprojekt** Neubau Remise mit Lagerflächen und Werkstatt, Wasch- und Verladeplatz, Mistplatz und Jauchegrube (2. Publikation), Kat. Nr. 5237, bei Dorfstrasse 44 (Landwirtschaftszone)
- Planaufgabe** Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe) elektronisch, während 20 Tagen, von 20. März 2025 bis 9. April 2025, zur Einsicht auf.
- Rechtsbehelf** Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch geäußert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Dieses Bauvorhaben kann mit Beiträgen gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft LwG vom 29. April 1998 unterstützt werden. Gegen diesen Beitrag kann gestützt auf Art. 97 LwG und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juli 1966, Art. 12 und 12a, innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Diese Einsprache ist zu richten an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 20. März 2025

Gemeinderat Urdorf